

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.

Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen: Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 50 Pfg.	Ausgabestellen: In Diez: Rosenstraße 36. In Ems: Römerstraße 95.	Druck und Verlag von H. Chr. Sommer, Ems und Diez. Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.
--	--	--

Nr. 170

Diez, Samstag den 24. Juli 1915

55. Jahrgang

Amtlicher Teil.

J.-Nr. II. 7512.

Diez, den 21. Juli 1915.

Bekanntmachung.

Der Obst- und Weinbau-Inspektor Schilling in Geisenheim wird am

Samstag, den 24. Juli d. Js., abends 8½ Uhr,
in Diez im Hof von Holland,

Samstag, den 31. Juli d. Js., abends 8½ Uhr
in Bad Ems im Rheinischen Hof,

Samstag, den 7. August d. Js., abends 8½
Uhr in Nassau in der Unionbrauerei,

Sonntag, den 8. August d. Js., nachmittags
3½ Uhr, in Rhenischbogen im Hotel Bremser,

Samstag den 14. August d. Js., abends 8½
Uhr i. Hahnstätten im Rathausaal,

je einen Vortrag über:

**„Obst- und Gemüseverwertung unter beson-
derer Berücksichtigung der praktischsten und
billigsten Verfahren“**

halten.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Obst- und Ge-
müseverwertung, gerade in der jetzigen Kriegszeit, lade ich,
namentlich die Frauen und Töchter, zu recht zahlreichem
Besuche dieser Vorträge ergebenst ein.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, dies sogleich in
der Gemeinde bekannt zu geben und auf einen recht zahl-
reichen Besuch hinzuwirken.

Der Landrat.
Duderstadt.

J.-Nr. II. 7946.

Diez, den 16. Juli 1915.

An die Herren Bürgermeister
und Verbandsvorsteher.

Betrifft: Ziegenbockhaltung.

Unter Hinweis auf die in Nr. 60 und 61 des amtlichen
Kreisblattes für 1911 abgedruckten Bestimmungen betreffend
die Verpflichtung der Gemeinden in der Provinz Hessen-

Nassau zur Haltung von Ziegenböcken und meine unterm
5. Mai 1911, J.-Nr. 3826 II — Kreisblatt Nr. 109 —
erlassene Verfügung mache ich darauf aufmerksam, daß die
Anträge auf Führung der Ziegenböcke mir pünktlich zu m.
1. September d. Js. vorzulegen sind. Gegen die Säumi-
gen werde ich unnachsichtlich vorgehen.

Die Anträge haben zu enthalten: Alter, Rasse, Farbe
und den dem Bock beizulegenden Namen, sowie die Zahl
der vorhandenen Ziegen.

Damit die Anträge rechtzeitig hier eingehen können,
ist schon jetzt die Anschaffung der Ziegenböcke für die neue
Deckperiode in die Wege zu leiten.

Empfehlen dürfte es sich, da der Bock nur 1 Jahr in
einer Gemeinde verbleiben kann, mit einer Nachbargemeinde
zu tauschen.

Hervorheben will ich noch, daß nach § 1 des Gesetzes
für je 80 deckfähige Ziegen ein Bock gehalten werden muß.

Wegen der Führung der Sprunglisten verweise ich auf
meine Verfügung vom 9. April 1912, J.-Nr. 3095 II —
Kreisblatt Nr. 87 — und erwarte, daß Sie sich davon
überzeugen, daß die vorgeschriebenen Sprunglisten ord-
nungsmäßig geführt werden.

Der Landrat.
Duderstadt.

Nr. 6092.

Diez, den 20. Juli 1915.

Bekanntmachung.

Nachstehend werden diejenigen Firmen bekannt gegeben,
denen die Genehmigung zur Anfertigung und zum Verkauf
von Schutzpanzern bei privater Einzelbeschaffung erteilt ist.

A. Zur Fertigung und zum Verkauf von Schutz-
panzern.

1. Stahlwerk Becker, Willich bei Crefeld.
2. Stahlwerk Köhling, Bülkingen.
3. Rheinische Stahl-Gesellschaft m. b. H., Crefeld.

B. Zum Verkauf von Schutzpanzern.

1. Firma Mertens, Köln, Schildergasse.
2. A. Taus, Berlin C. 25, Dickenstraße 31.
3. Ingenieur U. Thon, Frankfurt a. M., Rennbahnstr. 42.
4. Voelventhal, Briesg.
5. Wagenknecht, Leipzig, Scharnhorststraße 30.

Der Landrat.
Duderstadt.

Verordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 363) bestimme ich:

Die Vorschriften der §§ 10 bis 16 und der §§ 38 bis 41 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 363) treten am 17. Juli 1915 in Kraft.

Berlin, den 17. Juli 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
gez. Delbrück.

Auf militärische Anordnung hin müssen in Zukunft Befreiungsanträge für Heereslieferanten unter Beifügung von Originalen oder beglaubigten Abschriften der Heeresaufträge beim Zivil-Vorsitzenden der Erfassungskommission, also im Unterlahnkreise bei mir, angebracht werden.

Ich erlaube dies genau zu beachten und verweise im übrigen auf meine Preisblattbekanntmachung vom 29. Juni d. Js., Nr. 5568, Preisblatt Nr. 156.

Der Landrat.
Duderstadt.

Zu J.-Nr. IA Ia 7330.

Bereinbarungen über Höchstpreise für Superphosphat und Ammonial-Superphosphat.

Die Rohmaterialstelle des Preussischen Landwirtschaftsministeriums gibt folgendes bekannt:

Es ist zu unserer Kenntnis gekommen, daß von verschiedenen Seiten Superphosphate u. Ammonial-Superphosphate zu Preisen angeboten werden, welche die zwischen den Vertretern der Düngerindustrie und der landwirtschaftlichen Körper-

schaften vereinbarten Höchstpreise, die nachstehend nochmals angegeben werden, ganz erheblich überschreiten.

Nach den getroffenen Abmachungen ist die fernere Lieferung zu verjagen, sobald Preise gefordert werden, die über die in der Vereinbarung festgesetzten Preise hinausgehen.

Es wird daher ersucht, von allen hierauf bezüglichen Vorkommnissen der Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums, Berlin W 9, Leipziger Platz 7, zur weiteren Veranlassung unverzüglich Mitteilung zu machen.

Es wurden folgende Verbraucherpreise festgesetzt:

	Für reine Superphosphate		Für Ammonial-Superphosphat 5:8 und 4:12 nach Verkäufers Wahl	
	16 0/0 und darüber	14—15,99 0/0		
Pommern	24 1/2 Pf.	25 3/4 Pf.	7,20 M	Basis waggonfrei Stettin
Westpreußen	25 1/2 "	26 3/4 "	7,30 "	Basis waggonfrei Danzig oder Neufahrwasser nach Verkäufers Wahl
Brandenburg Ost	25 1/2 "	26 3/4 "	7,30 "	frachtfrei Vollbahnstation
Ostpreußen	25 3/4 "	27 "	7,30 "	Basis waggonfrei Königsberg oder Memel nach Verkäufers Wahl
Schlesien, Posen	26 1/2 "	27 3/4 "	7,35 "	frachtfrei Vollbahnstation
Das übrige deutsche Gebiet ausschließlich Süddeutschland	26 1/2 "	27 3/4 "	7,40 "	frachtfrei Vollbahnstation

Die Preise verstehen sich sämtlich für lose verladene Ware bei einmaligem Bezug von mindestens 10 000 kg, und zwar für das Pfundprozent wasserlösliche Phosphorsäure in reinen Superphosphaten, bzw. für 50 kg in Ammonial-Superphosphaten. Bei Lieferung von Mengen unter 10 000 kg können auf sämtliche vorstehende Preise je 25 Pf. für 50 kg mehr gefordert werden. Soweit die Ware in Säcken geliefert werden kann, verstehen sich die vorstehenden Preise brutto für netto, in Verkaufssäcken mit einem Aufschlag von je 50 Pf. für 50 kg, in Käufer säcken nach Vereinbarung. Die Probenahme erfolgt bei loser Verladung auf dem Lieferwerk, bei Verladung

in Säcken auf der Empfangsstation wie bisher, die Gewichtsbestimmung nur auf dem Lieferwerk.

Bei Barzahlung ist der übliche Skonto wie bisher zu gewähren.

Ware darf wegen Mindergehalts an Nährstoffen nicht zurückgewiesen werden; es findet vielmehr nur einfache Vergütung des ordnungsmäßig nachzuweisenden Mindergehalts statt unter Berücksichtigung der Ladungsbestimmungen.

Sollten andere Mischungen Ammonial-Superphosphat als 5:8 und 4:12 angeboten werden, so muß für die Bewertung der ersteren die Preisbasis der letzteren dienen; dieselbe beträgt

Pommern	25 Pf.
Westpreußen	26 "
Brandenburg Ost	26 "
Ostpreußen	26 1/4 "
Schlesien, Posen	27 "
das übrige Gebiet ausschließlich Süddeutschland	27 "

zu den sonstigen Bedingungen, wie oben angegeben.

Für Mischdünger, die aus Stickstoff organischen Ursprungs (namentlich von Woll- und Filzabfällen, Haaren, Lebermehl herrührend) und wasserlöslicher Phosphorsäure hergestellt sind und unter den verschiedenartigsten Bezeichnungen angeboten werden, sind keinesfalls höhere Preise, als wie für Ammonial-

für das Pfund/0/0 wasserlösliche Phosphorsäure	und	für das Pfund/0/0 Stickstoff
25 Pf.		104 Pf.
26 "		104 1/2 "
26 "		104 1/2 "
26 1/4 "		104 "
27 "		104 "
27 "		105. "

Superphosphat, gerechtfertigt; Düngemittel dieser Art werden in gegenwärtiger Zeit häufig den Landwirten zu übertrieben hohen Preisen angeboten.

Wiederholt wird den Landwirten empfohlen, die Herbstdüngemittel recht frühzeitig zu beziehen.

Berlin, den 3. Juli 1915

Der diesjährige Kursus zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen an ländlichen Volksschulen findet bei genügender Beteiligung vom 13. September bis 18. Dezember an der Mädchenfortbildungsschule in Limburg a. L. statt.

Der Lehrplan enthält folgende Unterrichtsgegenstände:

1. Praktische Ausführung von Handarbeiten.
2. Theorie der Handarbeiten.
3. Kochen und Haushaltungskunde.
4. Allgemeine Schulkunde und Methodik des Handarbeitsunterrichts.
5. Lehrproben.

Zur Teilnahme an dem Kursus werden solche unbescholtene Frauen und Mädchen im Alter von 18 bis 35 Jahren zugelassen, welche durch Bescheinigung des Schulvorstandes nachweisen, daß sie entweder als Handarbeitslehrerinnen an einer öffentlichen Volksschule beschäftigt sind, oder nach ihrer Ausbildung in dem Kursus als solche angestellt werden sollen. Die Kursteilnehmerinnen erhalten unentgeltlich Wohnung in Privathäusern zu Limburg und Verpflegung in der Mädchenfortbildungsschule.

Die Teilnehmerinnen oder die betreffenden Gemeinden haben an die Kasse des Gewerbevereins für Nassau einen Kostenbeitrag von 125 Mark zu leisten.

Auf eigene Kosten können, soweit der Raum reicht, auch Teilnehmerinnen zugelassen werden, welche die erwähnte Bedingung, daß sie als Handarbeitslehrerin angestellt sind oder werden sollen, nicht erfüllen.

Die Kosten für diese Teilnehmerinnen betragen etwa 250 Mark.

Etwasige Anmeldungen sind mir bis zum 30. Juli d. Js. durch die königlichen Kreisschulinspektionen zukommen zu lassen. In den Anmeldungen darf die Angabe des Alters nicht fehlen.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

**Der Landrat.
Duderstadt.**

Nichtamtlicher Teil.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

!!: Wiesbaden, 21. Juli. Die Kommission zur Vorbereitung der Errichtung eines Denkmals des Opferjuns in Elfen hat sich für eine Rolandsrittergestalt entschieden, die sich an bestimmte Vorbilder in Bremen und Berlin anschließen soll. Das Denkmal soll 60 000 Nägel aufnehmen können.

!!: Coblenz, 21. Juli. Nach langer Aussprache über die gegenwärtigen hohen Preise für Gemüse und Obst faßte die Stadtverordneten-Versammlung folgenden Beschluß: Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Bedarfsfalle nach Benehmen mit dem Marktausschuß Obst- und Gemüsearten in größeren Mengen aufzukaufen und auf dem Markte zu vertreiben. Die nicht verkauften Obst- und Gemüsereste sollen eingelagert, in der städtischen Volksküche einmacht und eingekellert werden. Der Finanzausschuß wird ermächtigt, die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. — Der Oberbürgermeister teilte mit, daß der stellvertr. kommandierende General des 8. Armeekorps für den Bereich des Korps eine gleiche Verordnung wegen der Preisteuerung erlassen wird, wie es die bairischen stellvertr. kommandierenden Generale getan haben. Der Regierungspräsident wird für die einzelnen Kreise Preisauzeichnungen vorschreiben.

Berlin, 22. Juli. (WZB. Nichtamtlich.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt über das Ausfuhrverbot für Obst und Beeren: In verschiedenen Blättern der Tagespresse finden sich in der letzten Zeit Mitteilungen darüber, daß Obst in großen Mengen nach Holland ausgeführt wird, um in England zu Marmelade verarbeitet zu werden, oder daß holländische Händler die deutsche Obsternte in manchen Gegenden für diesen Herbst bereits angekauft haben, um sie zur Ausfuhr zu bringen. Demgegenüber muß darauf hingewiesen werden, daß bereits am 2. September 1914 ein Ausfuhrverbot für Obst und Beeren, sowohl für frische als für konservierte Ware aller Art erlassen worden ist. Ausnahmen von diesem Verbot auf Einzelausfuhr hin sind für die diesjährige Ernte nicht bewilligt worden. Allgemeine Ausnahmen bestanden für Birnen vom 11. November bis Ende November 1914 und für frische Erdbeeren, Stachelbeeren und süße Kirschen vom 4. Mai bis 30. Juli 1915. Die letztgenannte Ausnahme ist nach Einberufen mit den Bundesregierungen angeordnet worden, weil die diesjährige überaus große Ernte in den drei Obstsorten von dem Inlandsmarkt nicht vollkommen aufgenommen werden konnte. Daneben besteht nur noch eine Ausnahme für den sogenannten kleinen Grenzverkehr bezüglich aller frischen Obstes, aber nur soweit es sich um Mengen von im kleinen Grenzverkehr üblichen Umlänge handelt. Nachdem mit dem 30. Juli die Ausnahme für Erdbeeren, Stachelbeeren und süße Kirschen abgelaufen ist, können keine größeren Obstsendungen mehr die Grenze passieren. Da auch in Zukunft keine Ausnahmen von dem Ausfuhrverbot bewilligt werden, müßten etwaige Aufkäufer die Ware im Inland zum Verkauf bringen. Sollten sie sich nicht rechtzeitig dazu bereit finden lassen, würden sie sich der Gefahr aussetzen, daß ihre Vorräte enteignet werden.

General May v. Gallwitz.

In den letzten Tagen ist der Name des Generals v. Gallwitz viel genannt worden, der mit seiner Armeegruppe von der Gegend von Mlatwa aus die siegreiche Offensive gegen den Narew geführt hat. Geboren am 2. Mai 1852 in Breslau, trat er 1870 beim Ausbruch des Krieges in die damalige 9. Artilleriebrigade ein, machte den Feldzug mit und wurde 1872 zum Leutnant befördert. Von 1877 bis 1880 besuchte er die Kriegsakademie, kam in den Generalstab und wurde 1885 als Hauptmann zum Generalstab des 2. Armeekorps versetzt. 1887 bis 1890 gehörte er dem Kriegsministerium an, stand dann als Batteriechef im Feldartillerie-Regiment Nr. 27, wurde 1891 Major und in den Generalstab der 9. Division und 1893 des 7. Korps versetzt. Abteilungscommandeur war er von 1895 bis 1897 im Feldartillerie-Regiment Nr. 11, kam darauf in das Kriegsministerium als Chef der Feldartillerie-Abteilung und befehligte als Oberst von 1899 bis 1901 das Feldartillerie-Regiment Nr. 76. Er erhielt darauf die 29. Feldartillerie-Brigade, wurde 1902 Generalmajor und 1903 Direktor des Armeeverwaltungs-Departements. Diese Stellung gab ihm sehr häufig Gelegenheit, als Vertreter des Kriegsministeriums im Reichstag tätig zu sein, und er verstand es, sich bei den Parlamentariern aller Parteien allgemeine Beliebtheit zu erwerben. Dasselbe war in Köln der Fall, als er 1906 als Nachfolger des zum kommandierenden General des 8. Armeekorps ernannten Generals v. Ploetz die 15. Division erhielt. Die ihm unterstellten Truppenteile erkannten bald, welch Wohlwollen ihnen der neue Commandeur entgegenbrachte, der sich mit der vollendeten Beherrschung der Verwaltungsgehefte die Fähigkeiten des Führers gemischter Verbände verband, die Ausbildung und Schulung seiner Division für die Aufgabe des heutigen Krieges nach jeder Richtung hin förderte und ein warmes Herz für seine Untergebenen besaß. Auch im Verkehr mit den bürgerlichen

Kreuzen erzog Generalleutnant v. Waldow die allgemeine Faneigung, und mit lebhaftem Bedauern sah man ihn in Kola scheiden, als er im April 1911 zum Inspekteur der Feldartillerie ernannt wurde. Gleichzeitig wurde er General der Artillerie. Bei Ausbruch des Krieges erhielt er den Befehl eines Korps und dann einer Armeegruppe, mit der er die schweren Kämpfe an der ostpreussischen Grenze bei Mlawka gegen eine gewaltige Uebermacht erfolgreich durchfocht, bis der allgemeine Vormarschbefehl auch seine Truppen zur Offensive rief.

Allelei vom Kriege.

Berlin, 21. Juli. Der „Berl. Vol.-Anz.“ meldet aus Altenburg: Frau Geheimrat Köhler und ihre Tochter, Frau v. Ehrenberg in Altenburg, schenkten der dortigen Stadtgemeinde 100 000 Mark für Kriegsbeschädigte, sowie für Kriegervitwen und Waisen.

Unsere „Schipper“ im Feuer. Der Krieg in den Hochvogeisen wird trotz der verhältnismäßig geringen Bedeutung dieses Kampfplatzes auf beiden Fronten mit starker Erbitterung geführt. Hier kann man auch unsere Armierungssoldaten trotz der harten, ungewohnten Arbeit immer lustig, im feindlichen Feuer sehen. Das ganze Gebiet liegt nach den „Leipz. N. N.“ unter Feuer und wird von Zeit zu Zeit beschossen. Aber gleichmäßig verrichten die ungedienten Landstürmer, die hier als Armierungssoldaten tätig sind, ihr schweres Handwerk. Dicke Stämme schleppen sie, die zehn Mann nur leuchtend auf dem steilen Pfad tragen können. Aber ihre Laune haben sie behalten. Ueber einer kühlen Quelle ist ein Laubdach aus Nadelholzweigen aufgerichtet, daneben eine Bank und ein nett gemaltes Schild trägt die Aufschrift: Gasthaus Waldesruh: „Zur Schippe und Hacke.“ Und daneben hat einer ein Brett aufgenagelt, auf dem ein großes Wort steht: „Lieb Vaterland magst ruhig sein: Schipp, Schipp hurra!“ Hier im unwegsamen, einsamen Hochgebirge erst lernt man die Schipparbeit des ungedienten Landstürmers leicht richtig kennen. Um ein Grab das einen ihrer Kameraden birgt, den hier eine Granate zerissen hat, sitzt eine Gruppe dieser Armierungssoldaten im Moose unter den hohen Bäumen, die Schaufeln und Picken neben sich, und frühstückt. Sie sind an diese Stelle zurückgezogen worden, weil das Gelände etwas weiter vorn, wo sie arbeiteten, mit Schrapnell beschossen wird. Aber sie empfinden schon ganz soldatisch und wissen, wen es treffen soll, den trifft es. Da blüht einer in den Wald, sagt etwas, und alle stehen auf und legen das Brot beiseite. Ein Verwundeter wird angebracht, einer von ihren Kameraden. Heute, als der Morgen dämmerte, hat der Feind eine Arbeitskolonne unter Granatfeuer genommen und es hat eine Anzahl Verwundeter gegeben. Es ist ein Zug der aus Herz greift, dieser Verwundetentransport im hohen lustigen Tann der Südvogeisen. Sacht und mit gleichen, kurzen Tritten tragen sechs Sanitätsoldaten die Bahre auf ihren Schultern durch die steilen schmalen Steige. Unsere Schipper mögen zornig nach ihren Spaten und Hacken gegriffen haben, aber es ist ihnen leider nicht möglich, ihren Kameraden zu rächen. So schippern sie denn dafür mit einer ingrimmigen Wut weiter, jeder Spatenstich zum Verderben des Feindes.

Technische Nachrichtenübermittlung im Kriege. (Von Paul Otto Ebe. Die schnelle, übersichtliche und großzügige Aufklärung unserer Flugmaschinen, Luftschiffe und Fesselballone hat es — hauptsächlich im vorderen Stellungskampf, wo die Kavallerieaufklärung ausgeschaltet ist — mit sich gebracht, daß wir dem Gegner leichter in die Karten sehen können als früher. Doch hat auch er besseren Einblick in unsere Truppenbewegungen. Deshalb ist es nötig, rasch und unvermutet großzügig zu handeln. Zwischen Anlage und Ausführung steht die Uebermittlung. An sie wurden durch die Neuerung wohl die größten Ansprüche gestellt. Funken-, optische, Drahttelegraphen und Fernsprecher sind diese technischen Nachrichtsmittel, die den modernen

Anforderungen durch ihre Verwendungsmöglichkeiten und ihre gegenseitige Ergänzung vollaus genügen. Die Funkentelegraphie, die die Armeekommandos und das Große Hauptquartier verbindet, hat eine Reichweite von 100—200 Kilometer. Innerhalb dieser Reichweite kann jede Station mit einem anderen Telegramme wechseln, feindliche ablesen oder stören. Deshalb werden kurze, wichtige Telegramme meist in Geheimschrift aufgegeben, von der in einer Stunde ungefähr 400 Worte telegraphiert werden können, wenn nicht Aufsteckurizität sowie funkentelegraphische Einrichtungen des Gegners oder der eigenen Armee störend einwirken. Die optische Telegraphie bedient sich der Flaggen oder des Lichtes. Erster dienen den Truppen im Gefecht und auf Vorposten zur Uebermittlung kurzer Befehle oder Nachrichten, was von der Durchsichtigkeit der Luft abhängt. Die Reichweite von feindlichen Lampen beträgt bei Tag 20, bei Nacht 40 Kilometer. Mit Hilfe des Sonnenlichtes kann bis 40 Kilometer durch längere oder kürzere Blitze gespiegelt werden, jedoch in einer Stunde höchstens 120 Worte, wobei sich Gebe- und Empfangstation natürlich sehen müssen. Ein Vorteil ist es, daß sowohl Funken- wie optische Telegraphie nicht von der Gangbarkeit des Zwischengeländes abhängig sind, da sie keine Drahtleitung benötigen. Dieser Vorteil fehlt also sowohl der Drahttelegraphie wie dem Fernsprecher; auch sind diese weniger beweglich. Dafür werden sie aber nicht von der Witterung beeinflusst, und eine weitere Annehmlichkeit des Fernsprechers ist die Möglichkeit persönlicher Aussprache. Die Drahttelegraphie findet als Feldtelegraph im Operationsgebiet, als Stappentelegraph, als Reichstelegraph im Generalgouvernement sowie in der Heimat Verwendung. Am interessantesten ist die Feldtelegraphie. Sie bildet ein lückenloses Netz, das beispielsweise bei der Armee des Kronprinzen von Bayern wie folgt verläuft: von der Stappentelegraphendirektion zum Armeekommando, von hier auf fünf verschiedenen Leitungen zu jedem Armeekorps, auf zwei Leitungen zu jeder Division, dann zu den Brigaden, Regimentern, Bataillonen. Selbst die Kompagnien haben durch die Infanteriefernsprechabteilungen Drähte bis in die Schützengräben gelegt. Dazu kommen unzählige Artillerieleitungen sowie die Drahtverbindungen zu Nebenkörpern und Nachbardivisionen. Die tägliche Arbeitsleistung wird ersichtlich, wenn man bedenkt, daß beim erwähnten Oberkommando auf 95 Leitungen täglich etwa 5000 Verbindungen hergestellt werden. — (Aus der „Illustrierten Geschichte des Weltkrieges 1914/15“ Verlag der Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart, Berlin, Leipzig, Wien), von welcher bereits 40 Hefte vorliegen. Preis jeden reich illustrierten, mindestens 20 Seiten umfassenden Heftes 25 Pfg.)

Jagd-Verpachtung.



Der unterzeichnete Jagdvorsteher wird am Montag, den 9. August d. Js., nachmittags 3 Uhr auf der Bürgermeisterei zu Kemmenau die Jagd auf den Grundstücken des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Gemeinde Wald- und Feldmark zu Kemmenau b. Bad Emz, Größe ca. 1464 Morgen, öffentlich meistbietend auf einen sechsjährigen Zeitraum, und zwar vom 1. August 1915 bis 31. Juli 1921, verpachten.

Pachtlustige werden hiermit eingeladen. Die Pachtkbedingungen liegen im Amtszimmer des Unterzeichneten öffentlich aus.

Bemerke noch, daß die Jagd einen guten Rot- und Rehwildbestand besitzt und Kemmenau in 3 Km. von Bad Emz zu erreichen ist.

Kemmenau, den 22. Juli 1915.

[6657]

Der Jagdvorsteher:
Opstein.